konnte, so mußte nothwendig in eben dem Grade schnell, wie er aufgebraust war, der Sturm sich wieder legen; nur war zu beklagen, daß Gebehrdungen der Art die Gemüther aufs neue anspannten. Zwar kehrte allgemach der äußere Friede zurück, und den ohnedies durch kirchlichen Sinn sich auszeichnenden Parochianen des böhmischen Antheils war unser Gotteshaus schon längst wieder eine Stätte des Friedens geworden; doch eben so wenig war man im Stande, sich zu verläugnen, so oft immer, sei es durch Zufall, oder wenn es galt, angefochtene Befugnisse zu behaupten, das Vergangene der Erinnerung zurückgegeben wurde. Nicht wenig trug auf Seiten Oberleutersdorfs dazu bei die beharrliche Zurückweisung der jenseits erhobenen Ansprüche, dem Lehrer zu Niederleutersdorf das Recht zu gewähren, sich bei Leichenbegängnissen auch an dem kirchlichen Chordienste zu betheiligen, da man dann die Verweigerung dieser Funktionen als Verbot der Betretung des Chores überhaupt deutete. Und doch war, wenn wir höchstens die Tage der größten Erbitterung ausnehmen, solches Verbot nie geschehen, sondern dem Lehrer zu Niederleutersdorf, vornämlich in den letzten Jahren, wiederholt das Anerbieten gemacht worden, seinen kirchlichen Platz auf dem letzten der Gerichtsstände mit dem seinem Amte entsprechendern auf dem Chore zu vertauschen, doch stets vergeblich, indem vorgewendet wurde, daß ohne bestimmte Rechtsertheilung die Fortgeltung des Zugeständnisses nicht gesichert wäre.

Unter so bewandten Umständen war wol Grund vorhanden, wenn dem einstigen Eintreten einer Pfarrvacanz mit dem Befürchten neuer Aufregungen entgegengesehn wurde. Und solche blieben auch wirklich nicht

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id408647639/73